

Vielen Dank für das Interesse an der Profileroberstufe des LMG Uetersen. Anbei stellen wir einige Vorabinformationen bereit, die den BewerberInnen zur allgemeinen Orientierung dienen sollen.

Mindestbedingungen für die Zulassung

für Schülerinnen und Schüler von

- Gymnasien: Versetzung in die Oberstufe mit dem Sommerzeugnis 2017
- Gemeinschaftsschulen Versetzung in die Oberstufe mit dem Sommerzeugnis 2017 oder MSA

(dazu folgende nähere Erläuterung aus §7(6) GemVO: Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde, oder wenn die Leistungen im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde.

Voraussichtliches Profilangebot

In der Einführungsphase des Schuljahres werden voraussichtlich folgende fünf Profile angeboten:

- sprachliches Profil: **Englisch**
- naturwissenschaftliches Kombiprofil: **Biologie/Physik**
- gesellschaftswissenschaftliches Profil: **Wirtschaft und Politik**
- gesellschaftswissenschaftliches Profil: **Geschichte**
- ästhetisches Kombiprofil: **Kunst/Musik**

Abhängig vom Wahlinteresse der SchülerInnen können sich evtl. noch geringfügige Änderungen ergeben.

Wahlmöglichkeit eines Profils

Alle SchülerInnen füllen einen Wahlzettel aus, der von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist. Damit gibt man eine Erst- und Zweitwahl für jeweils ein Profil an und wählt die Fächer, die nicht im Klassenverband unterrichtet werden (z.B. Fremdsprachen, Religion oder Philosophie, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel). Die Profilizweitwahl soll eine ernsthafte Entscheidung sein. Da wir ausgeglichene Klassengrößen anstreben, wird erfahrungsgemäß nicht allen SchülerInnen die Erstwahl zu ermöglichen sein. Wir garantieren den betroffenen SchülerInnen in diesem Fall aber ihre Zweitwahl. Die Oberstufenverordnung des Landes Schleswig-Holstein sieht ausdrücklich die Möglichkeit eines Schulwechsels vor, wenn man an einer anderen Schule sein Wunschprofil erhalten kann.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Profil besteht in Schleswig-Holstein gemäß Oberstufenverordnung nicht.

vorgesehener Zeitplan

- **Februar/März 2017:**
Bewerbungen der Neuzugänge (mit Tel. und email-Adresse, Foto, die beiden letzten Zeugniskopien)
Informationsveranstaltung für SchülerInnen und Eltern am Dienstag, dem 14.03.17, 19.30 Uhr in der Aula des LMG
Für Neuzugänge ist die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung Teil des Bewerbungsprozesses !
- **März 2017**
Möglichkeit der persönlichen Beratung für AußenbewerberInnen durch die Oberstufenleitung
Ausfüllen der Wahlzettel sowie termingebundene Rückgabe an die Oberstufenleitung
- **April 2017**
Auswertung der Wahlzettel durch die Oberstufenleitung
endgültiges Festlegen der Profile (durch Schulleitung) sowie Klassenverteilung (durch Oberstufenleitung)
- **Mai 2017**
Aushang der vorläufigen Profilverteilung
Eine Rücksetzung der Zweitwahlen zur Erstwahl ist im Einzelfall möglich (es können Plätze frei werden durch Nichtversetzung, Auslandsaufenthalt, Schulwechsel, Umzug, Abgang mit mittlerer Reife).
- **Juli 2017**
Aushang endgültige Klassenzuteilung